

I. Erkenntnistheorie und Methode:**1. Das Ziel der Ethik ist die sittliche Praxis**

"Der Teil der Philosophie, mit dem wir es hier zu tun haben, ist nicht wie die anderen rein theoretisch. Wir philosophieren nämlich nicht, um zu erfahren, was ethische Werthhaftigkeit sei, sondern um wertvolle Menschen zu werden. Sonst wäre dieses Philosophieren ja nutzlos." (NE II 2: 1103b)

2. Der Exaktheitsanspruch hat der jeweiligen Wissenschaft zu entsprechen

"Die Darlegung wird dann befriedigen, wenn sie jenen Klarheitsgrad erreicht, den der gegebene Stoff gestattet. Der Exaktheitsanspruch darf nämlich nicht bei allen wissenschaftlichen Problemen in gleicher Weise erhoben werden [...]. Man muß sich also damit bescheiden, bei einem solchen Thema (wie Ethik und Politik) und bei solchen Prämissen die Wahrheit nur grob und umrißhaft anzudeuten sowie bei Gegenständen und Prämissen, die nur im großen und ganzen feststehen, in der Diskussion eben auch nur zu entsprechenden Schlüssen zu kommen. Im selben Sinne nun muß auch der Hörer die Einzelheiten der Darstellung entgegennehmen: Der logisch geschulte Hörer wird nur insoweit Genauigkeit auf dem einzelnen Gebiet verlangen, als es die Natur des Gegenstandes zuläßt. Es ist nämlich genauso ungereimt, vom Mathematiker Wahrscheinlichkeiten entgegenzunehmen wie vom Rhetor den knotwendige Beweise zu fordern." (NE I 1: 1094b-1095a11)

"Über das eine möge hierbei im vorhinein Übereinstimmung festgestellt sein, daß von einer Untersuchung über ethische Fragen nur umrißhafte Gedankenführung, nicht aber wissenschaftliche Strenge gefordert werden darf [...]. Denn im Bereich des Handelns [...] gibt es keine eigentliche Stabilität - wie auch in Fragen der Gesundheit. Wenn dies aber schon bei übergreifenden Aussagen (in der Ethik) zutrifft, so kann Exaktheit noch viel weniger bei der Darstellung von Einzelfällen des Handelns vorhanden sein." (NE II 2: 1104a)

II. Der Mensch als *zoon politikon*:**1. Die gute Praxis des Einzelnen findet ihre Erfüllung in der politischen Praxis**

"Wenn somit das Ziel für den einzelnen und für das Gemeinwesen identisch ist, so tritt es doch am Gemeinwesen bedeutender und vollständiger in Erscheinung: im Moment des Erreichens sowohl wie bei seiner Sicherung. Es ist gewiß nicht wenig, wenn der einzelne für sich es erreicht; schöner noch und erhabener ist es, wenn Völkerschaften oder Polis-Gemeinden soweit kommen." (NE I 1: 1094b)

2. Die Polis als die dem Menschen entsprechende Form des Zusammenlebens

"Daraus wird deutlich, daß die Polis zu den von Natur existierenden Dingen gehört und daß der Mensch von Natur ein politisches Lebewesen ist." (P. I: 1253a1-3)

3. Das Wohl aller als oberstes Ziel des Handelns

"Da es aber viele Formen des Handelns, des praktischen Könnens und des Wissens gibt, ergibt sich auch eine Vielzahl von Zielen: Ziel der Heilkunst ist die Gesundheit, der Schiffsbaukunst das Schiff, das Ziel der Kriegskunst der Sieg, der Wirtschaftsführung der Wohlstand. Überall

wo nun solche 'Künste' einem bestimmten Bereich untergeordnet sind - so ist z.B. der Reitkunst untergeordnet das Sattlerhandwerk und andere Handwerke, die Reitzeuge herstellen, während die Reitkunst ihrerseits, wie das gesamte Kriegswesen, unter der Feldherrnkunst steht, und was dergleichen Unterordnungen mehr sind -, da ist durchwegs das Ziel der übergeordneten Kunst höheren Ranges als das der untergeordneten: um des ersteren willen wird ja das letztere verfolgt [...]. Wenn es nun wirklich für die verschiedenen Formen des Handelns ein Endziel gibt, das wir um seiner selbst willen erstreben, während das Übrige nur in Richtung auf dieses Endziel gewollt wird, und wir nicht jede Wahl im Hinblick auf ein weiteres Ziel treffen - das gibt nämlich ein Schreiten ins Endlose [...] - dann ist offenbar dieses Endziel 'das Gut' und zwar das oberste Gut. Das also ist der Gegenstand unserer wissenschaftlichen Untersuchung. Wir sind damit, wenn man so will, in dem Bereich der Wissenschaft vom Staat." (NE I 1: 1094a)

4. Die Tugend des Einzelnen als geübte Grundhaltung und rationaler Umgang mit den eigenen Emotionen (hexis)

"Unsere nächste Frage lautet: *Was ist die sittliche Tüchtigkeit?: Es gibt bekanntlich dreierlei seelische Phänomene: irrationale Regungen, Anlagen und feste Grundhaltungen.* Zu einer dieser drei Klassen wird die sittliche Tüchtigkeit (areté) wohl gehören. Als 'irrationale Regungen' bezeichne ich die Begierde, den Zorn, die Angst, die blinde Zuversicht, den Neid, die Freude, die Regung der Freundschaft, des Hasses, die Sehnsucht, die Mißgunst, das Mitleid - kurz, Empfindungen, die von Lust oder Unlust begleitet werden. 'Anlage' ist das, wodurch wir als fähig bezeichnet werden, die irrationalen Regungen zu fühlen: wodurch wir z.B. fähig sind in Zorn oder Unlust zu geraten oder Mitleid zu fühlen. 'Feste Grundhaltung' ist etwas, kraft dessen wir uns den irrationalen Regungen gegenüber richtig oder unrichtig verhalten [...]. Nun: irrationale Regungen sind weder sittliche Vorzüge noch Fehler, denn erstens werden wir nicht aufgrund der irrationalen Regungen gut oder schlecht genannt [...]. Zweitens: Zorn und Angst kommen über uns ohne unsere vorherige Entscheidung, sittliche Handlungen hingegen sind eine Form von Entscheidungen oder enthalten jedenfalls ein Element der Entscheidung [...]. Aus diesem Grund sind die sittlichen Vorzüge aber auch keine 'Anlage' [...]. Wenn also die sittlichen Werte weder irrationale Regungen noch Anlagen sind, so verbleibt nur noch, daß sie sittliche Grundhaltungen sind." (NE II 4: 1105b/1106a)

5. Die Klugheit als dianoetische Tugend und ihre Bedeutung für politisches Handeln

"Sie ist die mit richtigem Planen verbundene, zur Grundhaltung verfestigte Fähigkeit des Handelns im Bereich dessen, was für den Menschen wertvoll und nicht wertvoll ist." (NE VI 5: 1140b)

6. Gerechtigkeit als Tugend

"Die Gerechtigkeit ist die vollkommene Tugend, freilich nicht die vollkommene Tugend überhaupt, sondern soweit sie auf andere Bezug hat, weshalb sie denn auch oft für die vorzüglichste unter den Tugenden gilt [...]. Vollkommen ist sie aber, weil ihr Inhaber die Tugend auch gegen andere ausüben kann und nicht bloß für sich selbst, [...]. Der Beste jedenfalls ist, wer seine Tugend nicht nur sich, sondern auch anderen zugute kommen läßt." (NE V 3 : 1129b)

7. Die Freundschaft als Grundlage des sozialen Zusammenhalts

"Nach dieser Folge wird nun von der Freundschaft zu sprechen sein, denn sie ist eine Art von Tugend menschlichen Wesens oder eng mit ihr verbunden. Weiters ist sie für das Leben (in

der Gemeinschaft) höchst notwendig. Ohne Freundschaft möchte niemand leben, auch wenn er alle übrigen Güter besäße [...]. Freundschaft ist Hilfe: den Jüngling bewahrt sie vor Irrtum, dem Alter bietet sie Pflege und Ersatz für die aus Schwäche abnehmende Leistung, den Mann auf der Höhe des Lebens spornt sie zu guten Taten an: dann gewinnt das Erkennen und Handeln an Kraft [...]. Die Erfahrung lehrt, daß die Freundschaft die Polisgemeinden zusammenhält und den Gesetzgebern mehr am Herzen liegt als die Gerechtigkeit. Denn die Eintracht ist offenbar mit ihr verwandt, und auf diese ist das Hauptaugenmerk der Staatslenker gerichtet, während sie die Zwietracht als eine Feindschaft am meisten zu verbannen bemüht sind." (NE VIII 1: 1155a)

8. Die höchste Form der Freundschaft ist in der Tugend begründet

"Vollkommen aber ist die Freundschaft guter und an Tugend sich ähnlicher Menschen. Denn sie wünschen einander in gleicher Weise das Gute, insofern sie gut sind, und sie sind gut an sich. Wer aber dem Freund um seiner selbst willen Gutes wünscht, ist ein echter Freund, nicht einer im akzidentiellen Sinn. Daher bleibt die Freundschaft zwischen solchen Menschen bestehen, solange sie tugendhaft sind. Tugend aber ist beständig." (NE VIII 4 : 1156b)